

Gut zu wissen: Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Datenübermittlung an die Finanzverwaltung nach § 22a EstG. Die BARMER speichert diese für 7 Jahre nach letzter Datenübermittlung und löscht sie anschließend. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, gibt es ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung oder Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

BARMER



Absender

BARMER

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Steuerrechtliche Berücksichtigung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Die BARMER übermittelt die gezahlten und gegebenenfalls erstatteten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge automatisch ans Finanzamt. Hierzu benötigen wir Ihre steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID). Bitte senden Sie uns daher diese Erklärung ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Die BARMER übermittelt die Daten in der Regel für die vorangegangenen 7 Jahre. Falls Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an Ihre BARMER.

Erforderliche Daten für die Übermittlung an die Finanzverwaltung

Steuer-ID der Person, für welche die Beiträge entrichtet werden

____.____.____

Geburtsdatum der Person, für welche die Beiträge entrichtet werden

Raum für Vermerke

____.____.____

Datum

Unterschrift (ggf. des gesetzlichen Vertreters)
(Entfällt bei Rückgabe über das Postfach in Meine BARMER)

Bitte Unterlagen lose und nicht geklammert oder geheftet zurück schicken.